

07.05.2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer,

das Bayerische Sozialministerium hat bisher noch keinen Termin zur Öffnung der Werkstätten und Förderstätten in Bayern beschlossen.

Das bedeutet, dass Sie **vorerst** leider auch weiterhin nicht zum Arbeiten in die Werkstatt bzw. in die Förderstätte kommen können.

Um Ihnen eine Orientierung zu geben planen wir, die Werkstatt am **25.05.2020** im 2-Schichtbetrieb wieder zu öffnen. 2-Schichtbetrieb bedeutet, dass aufgrund des Infektionsschutzes nur maximal 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Woche in die Werkstatt kommen können. Sie erhalten noch ein Schreiben, in welcher Woche Sie persönlich zur Arbeit kommen sollen.

Wir können leider nicht voraussagen, wann die Landesregierung tatsächlich den Betrieb der Werkstätten wieder zulässt. Um unsere Werkstatt zum 25.05.2020 gut vorbereitet öffnen zu können, haben wir in Abstimmung mit dem Gesamtwerkstattrat einen coronabedingten Betriebsurlaub für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 11.05. – 22.05.2020 beschlossen. Dieser Beschluss ist uns nicht leicht gefallen. Wir brauchen diese Zeit dringend, um vor der Wiedereröffnung der Werkstatt noch viele organisatorische Dinge zu klären. Wir wollen Ihnen einen sicheren und guten Start ermöglichen. Außerdem kommen Sie durch den 2-Schichtbetrieb nur jede 2. Woche zur Arbeit. Bei einem zusätzlich hohen Resturlaub wäre die Produktion gefährdet. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung, in dieser schwierigen Situation den Betrieb der UAW sicherzustellen. Wir möchten, dass Sie trotz Einschränkungen auch weiterhin den vollen Lohn erhalten.

Nach wie vor gilt unser Angebot:

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben, oder unsere Unterstützung brauchen! Vor allem, wenn Ihre Versorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet sein sollte, oder Sie Gefahr laufen, in eine psychische Krise zu rutschen. In den jeweiligen Betriebsstätten ist durchgängig eine „Notbetreuung“ eingerichtet, die Sie im Bedarfsfall in Anspruch nehmen können. Alle unsere Betriebsstätten sind auch weiterhin mit Ihren gewohnten Ansprechpartnern besetzt. Dort können Sie sich bei Bedarf immer telefonisch melden. Im Bedarfsfall wird ein entsprechender Fahrdienst organisiert.

Damit Sie Ihre Arbeit auch mit dem bestmöglichen Infektionsschutz aufnehmen können, haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das Risiko einer Ansteckung in der Werkstatt möglichst gering zu halten. Dies betrifft sowohl die Beförderung in den Bussen als auch das Arbeiten in der Werkstatt und in der Förderstätte. Hierbei sind wir stets im Kontakt und Austausch mit unserer Arbeitssicherheitsfirma und mit unseren Betriebsärzten. Einen Überblick gibt Ihnen das beiliegende Informationsheft in Leichter Sprache.

Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht müssen wir deshalb auch erfragen, inwieweit Sie durch Vorerkrankungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zur sogenannten „Risikogruppe“ gehören und ob unter den gegebenen betrieblichen Rahmenbedingungen eine Beschäftigung möglich ist.

Bitte beachten Sie dazu auch das beigefügte Schreiben „Gefährdungsbeurteilung“ und schicken Sie es schnellstmöglich – jedoch bis spätestens Mittwoch, den 13.05.20 – wieder an uns zurück.

Wir hoffen sehr, dass baldmöglichst wieder ein Stück Normalität in unser aller Leben einkehren wird. Wann und wie dies tatsächlich möglich sein wird, wird sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Hoffen wir das Beste!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Beuchel  
Geschäftsführer

#### **Anlagen**

Anschreiben Gefährdungsbeurteilung  
Rückantwortschreiben Gefährdungsbeurteilung  
Informationsheft Leichte Sprache